



### 3. Beratungsbedarf

Ziel der Beratung (ggf. auf separatem Blatt beifügen):

Inhalt der Beratung (ggf. auf separatem Blatt beifügen):

### 4. Förderung der Beratung

Es wird ein Zuschuss für eine Beratung von

Tagewerken beantragt (gemäß Produktinformation)

geplanter Beginn:

Tag / Monat / Jahr

geplanter Abschluss:

Tag / Monat / Jahr

#### Beratungskosten

Kosten der Beratung (ohne MwSt.)

Euro

#### Finanzierung

Eigenanteil

Euro

beantragter Zuschuss  
(bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben  
jedoch höchstens 400 Euro je Tagewerk)

Euro

Summe Kosten der Beratung (ohne MwSt)

Euro

### 5. Durchführung der Beratung

Geplanter Berater (in der NBank-KfW-Beraterbörse akkreditiert)\*:

Name, Vorname

Beratungsunternehmen

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

Telefax

E-Mail

\* Die Beraterbörse steht unter: <https://beraterboerse.kfw.de/> zur Verfügung. Über die Option Beratersuche gelangen Sie zur Detailsuche.

### 6. Erklärung Antragsteller

6.1 Ich/Wir erkläre(n), dass vor Antragstellung noch nicht mit dem Beratungsprojekt begonnen wurde.

Mir/ uns ist bekannt, dass mit dem Beratungsprojekt erst nach Bewilligung durch die NBank begonnen werden darf.

6.2 Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die NBank alle in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und -verwaltung und soweit dies zur Aufgabenerfüllung der NBank erforderlich ist, erhebt, elektronisch verarbeitet, speichert und auswertet.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns ferner damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten meines/unseres Unternehmens vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der NBank auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle verarbeitet werden.

Mir/uns ist bekannt, dass das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie die NBank sich aus der Antragstellung und der Förderung ergebende Daten speichern und ggf. zur Herausgabe an Prüfstellen (z. B. Landesrechnungshof) verpflichtet sind.

6.3 Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/uns ist bekannt, dass die in den Abschnitten 1 - 2 und 6 des Antrages und den Anlagen genannten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Zuwendung abhängig sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere solche, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a NdsVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung

der Zuwendung abhängig ist oder solche, die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 NdsSubvG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SubvG).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 NdsSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG) vorgenommen werden.

Ich/wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen als Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar sind.

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es der NBank, sei es einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht nach Art. 107, 108 Vertrag über die Arbeitsweise der EU) aufgehoben und zurückgefordert wurden oder im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungs- entscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Mir/uns ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde. Vorstehende Erklärung ist eine subventionserhebliche Tatsache.

Mir/uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung meiner/ unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der NBank mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen oben genannter Stellen.

**Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 StGB sind.**

6.4 <sup>3</sup> Mir/uns ist bekannt, dass an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt ist und dass in diesem Falle die VO (EG) 1083/06 des Rates vom 11. Juli 2006 (ABl EG L 210 ff vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit der VO (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (ABl, EG Nr. L 210, S. 1 ff. vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit VO (EG) 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (ABl, EG L 371/1 vom 27. Dezember 2006) Anwendung findet.

Nach Art. 72 der VO (EG) 1083/06 vergewissert sich die Kommission, dass die Mitgliedstaaten über Verwaltungs- und Kontrollsysteme verfügen, die den Artikeln 58 bis 62 der VO (EG) 1083/06 entsprechen.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren.

Die Kommission kann einen Mitgliedstaat auffordern, vor Ort das wirksame Funktionieren der Systeme und die ordnungsgemäße Durchführung eines oder mehrerer Vorgänge zu prüfen. An solchen Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission teilnehmen.

Nach Art. 69 der VO (EG) 1083/06 informieren der jeweilige Mitgliedstaat und die für das operationelle Programm zuständige Verwaltungsbehörde über die Vorhaben und die kofinanzierten Programme und sorgen für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Bürger der Europäischen Union und an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen.

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen das Land Niedersachsen meinen/ unseren Namen (insb. Firmennamen) sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht (Verzeichnis der Begünstigten, Art. 7 Abs. 2 (d) VO (EG) 1828/2006).

ja  nein

Mir/ uns ist bekannt, dass bei Nichtzustimmung eine Förderung des Projektes/ der Maßnahme nicht erfolgen kann.

6.5 Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren keine Förderung über die Beratungsrichtlinie 2007/2009 erhalten habe/n (Stichtag ist der auf den Tag des Einganges des Verwendungsnachweises der letzten Beratung folgende Tag).

6.6 Wird die Beratungsmaßnahme auch aus anderen öffentlichen Förderprogrammen gefördert?

ja  nein

wenn ja  
Förderprogramm

Mir/uns ist bekannt, dass Beratungsmaßnahmen, die aus anderen öffentlichen Förderprogrammen gefördert werden, von der Förderung durch die Beratungsrichtlinie 2009 ausgeschlossen sind.

6.7 Ich/Wir willige/n ein, dass eine Kontaktaufnahme durch Mitarbeiter der NBank mit dem aktuell beauftragten Beratungsunternehmen für alle Fragen der Bearbeitung des Antrags zulässig ist.

ja  nein

6.8 Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Antrag sowie seiner Anlagen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller (Vertretungsberechtigt für o. a. Unternehmen)

#### Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt:

- Beratungsvereinbarung mit auflösender Bedingung (vgl. <http://www.nbank.de>)
- Kopie Handelsregisterauszug oder Auszug des Gesellschaftsvertrages bzw. Gewerbeanmeldung (nur bei Einzelunternehmen und Angehörigen Freier Berufe)

#### Hinweise zum Ausfüllen:

- 1 Den Branchencode WZ 2008 finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.nbank.de>
- 2 Die Beschäftigtenzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihrem Anteil an den Jahresarbeitseinheiten berücksichtigt, Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen.
- 3 Ziffer 6.4 gilt nicht für Anträge im Bereich Außenwirtschaftsberatung.